



MEDIENINFORMATION

Für Prämienverbilligungen stehen mehr Mittel zur Verfügung

Der Nidwaldner Regierungsrat hat die Parameter festgelegt für den Anspruch auf Prämienverbilligung im Jahr 2024. Total stehen 19.5 Millionen Franken zur Verfügung. Für den Regierungsrat ist wichtig, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge vollumfänglich eingesetzt werden.

Die individuelle Prämienverbilligung ist eine unterstützende Massnahme im Bereich der Krankenversicherung. Die Beiträge der öffentlichen Hand sind für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bestimmt, um deren Kosten für die Krankenkassenprämien abzufedern. Auch werden Familien mit unteren und mittleren Einkommen bei den Kinderprämien entlastet. Der Regierungsrat setzt jährlich die Eckwerte für die individuelle Prämienverbilligung fest.

Der Landrat hat im Rahmen des jährlichen Budgets den Betrag für die individuelle Prämienverbilligung 2024 bei 19.5 Millionen Franken (Vorjahr: 18.2 Mio.) angesetzt. Der Bund wird sich mit 16.57 Millionen Franken (15.07 Mio.) daran beteiligen. Um sich der Gesamtsumme möglichst anzunähern, hat der Regierungsrat folgende jährliche Richtprämien festgelegt, die für den Anspruch auf die Prämienverbilligung massgebend sind:

- Richtprämie Erwachsene (ab 25 Jahren): 5'028 Franken (Vorjahr: 4'692)
- Richtprämie junge Erwachsene (18-24 J.): 3'876 Franken (Vorjahr: 3'624)
- Richtprämie für Kinder (bis 17 Jahre): 1'212 Franken (Vorjahr: 1'128)

Grundlage für die Anspruchsberechtigung bilden die individuellen Steuerwerte, die sich aus dem Reineinkommen und 20 Prozent des Reinvermögens ergeben. Die Krankenkassenprämien werden auf Basis der Richtprämien dann verbilligt, wenn diese 10 Prozent der Summe dieser Steuerwerte übersteigen. Mit diesen Parametern soll der vom Landrat vorgegebene Budgetrahmen eingehalten werden. Der Regierungsrat setzt den Selbstbehalt wie im Vorjahr tiefer an als zu früheren Zeiten. «Die Hochrechnungen für das laufende Jahr zeigen, dass mit der Herabsetzung des Selbstbehaltes die verfügbaren Beiträge für Prämienverbilligungen besser ausgeschöpft werden, was vor dem Hintergrund steigender Krankenkassenprämien in unserem Sinne ist. So können wir Personen

in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, die effektiv auf diese Beiträge angewiesen sind, besser unterstützen», hält Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann fest.

Personen, die aufgrund ihrer Steuerwerte einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, wird von der Ausgleichskasse Nidwalden bis spätestens Ende März 2024 ein Anmeldeformular zugestellt. Wer bis dahin kein Formular erhält, aber einen Anspruch geltend machen will, kann dieses bei der Ausgleichskasse Nidwalden beziehen oder unter www.aknw.ch herunterladen. Die ausgefüllten Formulare müssen spätestens Ende April 2024 eingereicht werden. Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt direkt an die Krankenversicherungen.

RÜCKFRAGEN

Peter Truttmann, Gesundheits- und Sozialdirektor, Telefon +41 41 618 76 00, erreichbar am Mittwoch, 13. Dezember, von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Stans, 13. Dezember 2023